

LeichtathletikZentrum Lostorf

Reglement AthletInnenunterstützung

Die Revision des Reglements wurde an der Vorstandssitzung vom 8. November 2017 verabschiedet.

A. Einleitung

Die Unterstützung ist in zwei Systeme aufgeteilt:

1. Die AthletInnen-Einstufung
2. Das Bonussystem

Für beide Systeme erfolgt die Einteilung nach Punkten. Der Wert der Punkte wird vom Vorstand im Rahmen der Budgetierung für ein Jahr festgelegt. Es werden nur **belegte Ausgaben** vergütet. Die Einteilung erfolgt durch den Techn. Leiter anhand des Unterstützungskonzeptes.

B. Entschädigungen

1. Die AthletInnen-Einstufung

Stufe	Aktive	U23	U20	U18	U16	U10 - U14
A	Int. Meisterschaft	Int. Meisterschaft	Int. Meisterschaft			
B	Swiss Starters	Swiss Starters Future	Swiss Starters Future	Swiss Starters Future	Swiss Starters Future	
C	Limite SM Aktive	Limite SM U23	Limite SM U20	Limite SM U18	Limite SM U16	
D	Uebrige	Uebrige	Uebrige	Uebrige	Uebrige	Uebrige

Punkt-Tabelle:

Stufe	Pro Trainingslager Uebernachtung	Max. Trainingslager Uebernachtung	Max. Regeneration/ Prävention/Kader	Max. pro AthletIn
A	individuell*	individuell*	individuell*	individuell*
B	4 Pkt.	20x	40 Pkt.	120
C	3 Pkt.	15x	30 Pkt.	75
D	1 Pkt.	5x		5

* Die Entschädigung erfolgt nach individuellem Ansatz in Absprache zwischen Athlet und Vorstand. Der Vorstand ist bestrebt, entsprechende Athleten bei der Sponsorsuche zu unterstützen.

TL-Uebernachtung

Uebernachtungen in offiziellen Trainingslagern. Es werden nur die effektiven Nächte vergütet. Maximal gemäss Punkt-Tabelle. Die Standardlager werden für alle pauschal gemäss Stufe **D** vergütet. Es wird maximal der Gesamtbetrag der Trainingslagerkosten ausbezahlt.

Regeneration / Prävention / Mentaltraining

Massagen, Sauna, sportmedizinische Unterstützungsmassnahmen. Maximal können Leistungen gemäss Punktetabelle geltend gemacht werden. 50% der Kosten sind durch den Athleten zu übernehmen.

Wettkampf-Reisespesen / Kostenbeteiligung Länderkämpfe

Reisespesen gehen zu Lasten der AthletInnen. In Ausnahmefällen kann auf Antrag eine separate Vergütung erfolgen.

Kostenbeteiligungen an Länderkämpfen können mit den Punkten gemäss Tabelle abgerechnet werden.

Kadertrainings

Kosten für die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr. 50% der Kosten sind durch den Athleten zu übernehmen. Maximal können Leistungen gemäss Punktetabelle übernommen werden. Eine Entschädigung erfolgt nur, wenn die Kadertrainings regelmässig (ca. 80%) besucht werden. Das LZ Lostorf bezahlt einen Teil der Kaderkosten direkt an das Kader. Meldet sich ein AthletIn fürs Kader an, besucht dieses jedoch nicht regelmässig, so wird das LZ Lostorf den bezahlten Betrag beim Athleten zurückfordern.

2. Das Bonussystem

Schweizermeisterschaften

Für Spitzenrangierungen an einer Schweizermeisterschaft werden folgende Punkte gutgeschrieben.

1. Rang	Aktive	15 Pt.	1. Rang	U20	10 Pt.
2. Rang	Aktive	12 Pt.	2. Rang	U20	8 Pt.
3. Rang	Aktive	10 Pt.	3. Rang	U20	6 Pt.
4. Rang	Aktive	8 Pt.			
5. Rang	Aktive	6 Pt.	1. Rang	U18	8 Pt.
6. Rang	Aktive	5 Pt.	2. Rang	U18	6 Pt.
			3. Rang	U18	5 Pt.
1. Rang	U23	10 Pt.			
2. Rang	U23	8 Pt.	1. Rang	U16	6 Pt.
3. Rang	U23	6 Pt.	2. Rang	U16	5 Pt.
			3. Rang	U16	4 Pt.
1. Rang	Staffel-/Team SM	6 Pkt.			
2. Rang	Staffel-/Team SM	5 Pkt.			
3. Rang	Staffel-/Team SM	4 Pkt.			

Länderkämpfe

Pro Länderkampf 10 Pt.

Diese Punkte können auch für die Selbstkostenbeteiligung des entsprechenden Wettkampfes eingesetzt werden.

C. Abrechnung

Die Abrechnungen (belegte Ausgaben) sind unmittelbar nach Saisonschluss an den Techn. Leiter abzugeben. Erholungsfördernde Massnahmen mit Originalrechnung. Die Auszahlung erfolgt bis spätestens Ende Jahr.